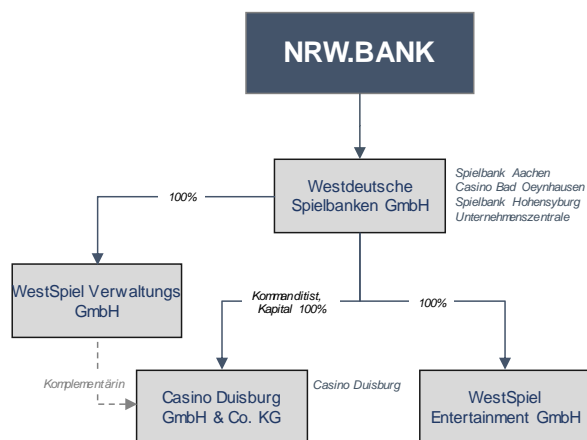


Corporate Governance-Bericht 2020



Die Westdeutsche Spielbanken GmbH hat sich im Frühjahr 2016 mit den unter ihrer zentralen Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG (im Folgenden WESTSPIEL NRW) als 100 % mittelbare Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) unterworfen.

Im Jahr 2020 wurden vor dem Hintergrund der anstehenden Privatisierung der WESTSPIEL NRW wesentliche Veränderungen an den Gesellschaftsstrukturen vorgenommen. Zum 1. Januar 2020 wurde rückwirkend die Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG auf die Westdeutsche Spielbanken GmbH verschmolzen. In diesem Zuge wurde mit der WestSpiel Verwaltungs GmbH eine neue Komplementär GmbH für die Casino Duisburg GmbH & Co. KG etabliert. Abschließend wurde mit dem Erwerb der WestSpiel Entertainment GmbH durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH der letzte Schritt zur Umsetzung der in der folgenden Abbildung dargestellten gesellschaftsrechtlichen Zielstruktur der WESTSPIEL NRW vollzogen.



Die neu hinzugekommenen Gesellschaften WestSpiel Verwaltungs GmbH und WestSpiel Entertainment GmbH haben sich gemäß ihrer Statuten ebenfalls dem PCGK NRW unterworfen.

Die Regelwerke des Unternehmens haben das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des PCGK NRW auf und berücksichtigen daneben die Reichweite der Landeshaushaltsordnung auf WESTSPIEL als unmittelbare Beteiligung der NRW.BANK.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des PCGK NRW befasst und berichten nachfolgend gemäß Ziffer 5.2 des Kodex über die Corporate Governance bei WESTSPIEL NRW im Berichtsjahr 2020.

Unternehmensführungspraktiken

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse des für den Bereich Inneres zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt die Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Es erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Zielsetzungen für das Unternehmen, die als abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert werden. Bei der Umsetzung setzt WESTSPIEL auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung der unter zentraler Leitung stehenden Unternehmen ist die Westdeutsche Spielbanken GmbH beauftragt. Diese wurde ganzjährig durch Herrn Georg Lucht als Sprecher der Geschäftsführung und Herrn Herrn Jochen Braun als Mitglied der Geschäftsführung vertreten.

Herr Thomas Friker gehört der erweiterten Unternehmensleitung als stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist an.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen danach gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation und Geschäftsverteilung. Es obliegt einem jedem Mitglied der Geschäftsführung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung in die relevanten Aspekte der von ihm

verantworteten Aufgabenbereiche einzubinden. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft laufend gegenseitig.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Wie in den Vorjahren, erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Westdeutsche Spielbanken GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens viermal jährlich umfassend über die Geschäftsentwicklung der WESTSPIEL NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde, wie vom PCGK empfohlen, innerhalb von sechs Monaten aufgestellt, geprüft und festgestellt.

Die Vergütungsbestandteile jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung werden im Sinne des Transparenzgesetzes NRW entsprechend § 65a Abs. 1 LHO, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten, im Anhang des Jahresabschlusses veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden von dem für den Bereich Finanzen zuständigen Ministerium des Landes NRW und dem für den Bereich Inneres zuständigen Ministerium des Landes NRW entsandt. Weitere Mitglieder sind zwei Vertreterinnen oder Vertreter die von der NRW.BANK benannt werden, von denen eine oder einer den Aufsichtsratsvorsitz innehat und der oder dem auch die Geschäftsführung des Aufsichtsrats obliegt, sowie zwei vom Konzernbetriebsrat für die Dauer der Mandatsperiode des Konzernbetriebsrates gewählten Belegschaftsmitglieder der unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften.

In 2020 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Michael Stölting, Düsseldorf, Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der NRW.BANK

Reinhard Buch, Düsseldorf, Stellv. Vorsitzender
Direktor im Bereich Recht der NRW.BANK

Horst Küpker, Düsseldorf
Mitglied des Vorstands, Erste Abwicklungsanstalt AöR
Vertreter des Ministeriums der Finanzen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Edgar Quasdorff, Düsseldorf
Ministerialrat
Vertreter des Ministeriums des Innern des Landes
Nordrhein-Westfalen

Jens Hashagen, Dienstsitz Spielbank Hohensyburg
Croupier
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Sven Otzisk, Dienstsitz Casino Duisburg
Techniker
Arbeitnehmersvertreter Konzernbetriebsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zuständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Es wird eine einheitliche Arbeitsvergütung von 5.000 EUR p. a. je Aufsichtsratsmitglied und von 2.000 EUR p. a. je Projektausschussmitglied, die bei einem unterjährigen Eintreten oder Ausscheiden in den Aufsichtsrat zeitanteilig gezahlt wird, gewährt. Zudem wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 200 EUR je Aufsichtsrats-/Projektausschusssitzung je teilnehmendem Mitglied gewährt. Mit diesem Sitzungsgeld sind auch etwaig anfallende Aufwendungen (z. B. Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwendungen) abgegolten. Eine Veröffentlichung der gezahlten Vergütung im Sinne des Transparenzgesetzes NRW erfolgt entsprechend § 65a Abs. 1 LHO unter Namensnennung im Anhang des Jahresabschlusses.

Gesellschafterversammlung

Die NRW.BANK als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung, so keine Einzelvollmacht erteilt ist, von zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten, die nicht dem Aufsichtsrat angehören. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Vorstands der NRW.BANK.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Eine weitere ordentliche Gesellschafterversammlung soll im zweiten Halbjahr stattfinden. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshofs sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Compliance

Die Compliance-Organisation bei WESTSPIEL NRW ist durch das WESTSPIEL Compliance Management System

definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle Compliance-relevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten. Dieser unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance-Beauftragte durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance-Beauftragten die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung alle Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen.

Im Jahr 2019 wurde das WESTSPIEL Compliance Management System um ein externes Hinweisgebersystem ergänzt. Die Rechtsanwaltskanzlei RIEGEL STREHL aus Düsseldorf übernimmt seit Einführung die Aufgaben eines externen Ombudsmannes.

Zusätzlich verfügt WESTSPIEL über ein internes Compliance-Komitee, dem neben dem Compliance-Beauftragten (Leitungsfunktion), den Fachbereichsleitern Revision und Personal, dem Geldwäschebeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten, dem Spielerschutzbeauftragten, dem IT-Sicherheitsbeauftragten, dem externen Ombudsmann, dem vom Konzernbetriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter auch der Verantwortliche für das Risiko-Management und der Verantwortliche für das Tax Compliance Management System angehören. Als Gast nimmt weiterhin der Compliance-Beauftragte der Gesellschafterin an den Sitzungen teil. Das Compliance-Komitee dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen seinen Mitgliedern sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Die Sitzungen des Komitees finden halbjährlich statt. Der Compliance-Beauftragte ist berechtigt, im Bedarfsfall direkt sowohl an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Internes Kontrollsystem

WESTSPIEL verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches im Jahr 2020 mit Unterstützung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt wurde. Ziel der Weiterentwicklung ist der strukturierte Ausbau des in 2019 aufgesetzten IKS über alle identifizierten Risikobereiche hinweg.

Personal

Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören ausschließlich männliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelt es sich um jeweils einen Vertreter aus den beiden zuständigen Ministerien des Landes NRW, zwei Vertretern aus der NRW.BANK sowie zwei Arbeitnehmervertretern von WESTSPIEL NRW.

Die Geschäftsführung der WESTSPIEL NRW wird durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an.

Zum 31. Dezember 2020 waren bei WESTSPIEL NRW insgesamt 916 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 338 bzw. 36,9 Prozent weiblich. Bei den 125 Teilzeitbeschäftigten machen Frauen mit 73 Beschäftigten einen Anteil von 58,4 Prozent aus.

Bei den Führungskräften ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die WESTSPIEL-Organisation sieht 14 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor. Zum 31. Dezember 2020 ist eine Stelle weiblich und 13 Stellen männlich besetzt.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der Westdeutsche Spielbanken GmbH übertragen. Der Geschäftsführer Herr Jochen Braun erhält seine Vergütung von der Westdeutsche Spielbanken GmbH. Herr Georg Lucht ist von der NRW.BANK zur Westdeutsche Spielbanken GmbH entsandt. Er erhält seine Vergütung von der NRW.BANK, welche die hierfür anfallenden Kosten der Westdeutsche Spielbanken GmbH in Rechnung stellt.

Herr Jochen Braun erhielt von der Gesellschaft und Herr Georg Lucht von der Gesellschafterin NRW.BANK folgende gewährte Bezüge (Angaben in T€):

	Erfolgsunabhängige Bezüge		Gesamtbezüge
	Festvergütung	Sonstige Bezüge (steuerpflichtig)	
Herr Georg Lucht	230	12	242
Herr Jochen Braun	175	10	185

Herr Lucht als bei der NRW.BANK angestellter Geschäftsführer erhält eine vertraglich vereinbarte jährliche Festzulage, die im April des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlt wird.

Herr Braun besitzt eine an den Eintritt spezifizierter Bedingungen geknüpfte Tantiemevereinbarung. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde für die erfolgsbezogene Komponente zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von T€ 100 gebildet.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt.

Die steuerpflichtigen sonstigen Bezüge enthalten im Wesentlichen Sachbezugswerte wie die Nutzung eines Dienstwagens oder, falls angefallen, die Aufwendungen im

Zusammenhang mit Sachzuwendungen wie Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen betrogen die durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH gezahlten Pensionsbezüge T€ 502 (Vorjahr T€ 488).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 5.085 (Vorjahr T€ 5.073).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit die folgenden Bezüge von der Westdeutsche Spielbanken GmbH gewährt:

Aufsichtsratsmitglied	T€
Herr Michael Stölting	7
Herr Reinhard Buch	6
Herr Horst Küpker	7
Herr Edgar Quasdorff	6
Herr Jens Hashagen	6
Herr Sven Otzik	6
	40

Die Bezüge werden erfolgsunabhängig bemessen. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Im Jahr 2020 wurden nachfolgend aufgeführten Mitgliedern im Beirat für ihre Tätigkeit erfolgsunabhängige Bezüge gewährt; Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Beiratsmitglied	T€
Herr Michael Stölting	0,2
Herr Reinhard Buch	0,2
Frau Dr. Sandra Dybowski	0,2
Herr Sebastian Gutknecht	0,2
Herr Marcel Hafke	0,2
Herr Daniel Hagemeier	0,2
Herr Jens Hashagen	0,2
Herr Horst Küpker	0,2
Herr Edgar Quasdorff	0,2
Herr Dieter Schürmann	0,2
Herr Jürgen Trümper	0,2
Herr Markus Weske	0,2
	2,5

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des PCGK NRW in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der Gesellschaft www.westspiel.de allen Interessenten zugänglich gemacht.

Die Entsprechenserklärung 2020 gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

lautet wie folgt:

„Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Casino Duisburg GmbH & Co. KG und für die im vierten Quartal 2020 gegründete WestSpiel Verwaltungs GmbH bzw. erworbene WestSpiel Entertainment GmbH, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) in der gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Der Kreis der Gesellschaften, für die die Entsprechenserklärung abgegeben wird, ist im vierten Quartal 2020 mit Gründung der WestSpiel Verwaltungs GmbH und dem Erwerb der WestSpiel Entertainment GmbH durch die Westdeutsche Spielbanken GmbH erweitert worden. Für diese beiden Gesellschaften gilt die Entsprechungserklärung ab dem Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs. Dieser Zeitpunkt geht mit der Erklärung der Gesellschaften in dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag einher, dass sich diese dem jeweils gültigen PCGK NRW unterwirft.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern.

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 14 Stellen mit Führungsverantwortung unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung ist aktuell eine Stelle (7 %) mit einer Frau besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

▪ Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Als von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt, hat Herr Georg Lucht keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch. Mit Herrn Jochen Braun wurde eine in ihrer Höhe begrenzte erfolgsbezogene Regelung getroffen, die im Einklang mit der oben genannten

Grundsatzentscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Privatisierung der WestSpiel-Gruppe steht.

▪ **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

▪ **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

▪ **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans**

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Das Überwachungsorgan soll sich, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2020 aus sechs Mitgliedern. Seit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2019 gab es im Jahresverlauf 2020 keinen Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bleibt weiterhin ausschließlich männlich besetzt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.

▪ **Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung**

Ziffer 5.1.8 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung sorgen soll.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach vorheriger Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung.“